

Finanzielle Unterstützung für Familien

08.02.2022

Leistungen auf Landes-, regionaler und Staatsebene

Assegno unico e universale

„unico“ – **eine einheitliche Leistung**,
d.h. bisherige Leistungen
werden ersetzt und
vereinheitlicht

„universale“ – **für alle Familien** mit Kindern bis
zu 21 Jahren

Antragstellung:
ab Januar 2022

Formelle Gewährung
der Leistung ab 1. März
2022

Assegno unico e universale

Betrag:

50 – 175 Euro pro Kind und Monat (zuzüglich Erhöhungen)

Erhöhungen:

- nach dem 2. Kind
- Kinder mit Behinderung
- Mutter < 21 Jahre

ISEE bildet Grundlage für die Berechnung des Beitrages

Wird keine ISEE vorgelegt, wird der **Mindestbetrag** ausbezahlt

Assegno unico e universale

Wer stellt den Antrag?

Eines der beiden Elternteile

Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung erfolgt mittels Banküberweisung

Wo und wie stelle ich den Antrag?

Online auf der Seite des INPS oder bei einem Patronat

Bis wann stelle ich den Antrag?

Bis Ende Juni 2022 mit rückwirkender Auszahlung ab März.

Wann erfolgt die Auszahlung?

- Zwischen dem 15. und 21 März für Gesuche die im Januar und Februar gestellt wurden bzw.
- am Monatsende des auf die Antragstellung folgenden Monats

Quelle: INPS

Tabelle Assegno unico - Ausschnitt

ISEE		Basisbetrag			Erhöhungen						Familienzusammensetzung	
Von	Bis	Kind < 18 Jahre	Kind < 21 Jahre	Zu Lasten lebendes Kind mit Behinderung > 21 Jahre	Ab dem 3. Kind	Pflegebedürftiges Kind	Kind mit schwerer Behinderung	Kind mit mittelschwerer Behinderung	Kind mit Behinderung < 21 Jahre	Mutter < 21 Jahre	Beide Eltern berufstätig	Familie mit 4 oder mehr Kindern
0	15.000	175,0	85,0	85,0	85,0	100	95	90	50	20	30,0	100
18.000,01	18.100	159,5	77,6	77,6	76,3	100	95	90	50	20	26,3	100
20.000,01	20.100	149,5	72,8	72,8	70,7	100	95	90	50	20	23,9	100
22.000,01	22.100	139,5	68,0	68,0	65,1	100	95	90	50	20	21,5	100
25.000,01	25.100	124,5	60,8	60,8	56,7	100	95	90	50	20	17,9	100
30.000,01	30.100	99,5	48,8	48,8	42,7	100	95	90	50	20	11,9	100
35.000,01	35.100	74,5	36,8	36,8	28,7	100	95	90	50	20	5,9	100
	über 40.000	50,0	25,0	25,0	15,0	100	95	90	50	20	0	100

ISEE: Erklärung, Infos und Hintergrund

Indicatore della
Situazione Economica
Equivalente

dient zur Ermittlung
der wirtschaftlichen
Lage der Familie

kann mit Hilfe der
Patronate bzw.
Steuerbeistandszentren
(CAAF) bzw. online
erstellt werden

WEBINAR
08.02.2022

Vereinheitlichung der Leistungen auf Staatsebene



Landesfamiliengeld

- **200 Euro** pro Kind und Monat
- **Auszahlung:** Bis zum dritten Lebensjahr des Kindes bzw. bis zum möglichen Eintritt in den Kindergarten.

Betrag



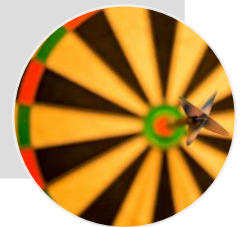
- **Das Kind lebt mit den Eltern**, dem Elternteil oder demjenigen, dem es anvertraut wurde, **in einem Haushalt**.
- Das Kind scheint auf dem **Familienbogen des Antragstellers** auf.
- 5 Jahre ununterbrochene **Ansässigkeit** bzw. 15 Jahre **historischen Wohnsitz** in Südtirol
- Wirtschaftliche Lage der Familie, bewertet durch die EEEV, darf einen Betrag von 80.000 Euro nicht übersteigen.¹

Voraussetzungen



- **Innerhalb eines Jahres** nach der Geburt/Adoption/Anvertraung werden die Monatsraten **rückwirkend ab Folgemonat der Geburt/Adoption** ausbezahlt.
- Nach Überschreitung der Frist steht das Familiengeld erst ab dem Folgemonat nach der Antragstellung zu.
- **Antragstellung:**
 - **bei allen Patronaten** oder
 - **online** mittels **eGov-Dienst**

Zusätzliche Informationen



¹ Einkommensvoraussetzung soll mit Wirkung 01.03.2022 gestrichen werden.

Landesfamiliengeld+

- **400 € monatlich**, wenn während der Elternzeit 30% des Gehaltes bezogen werden.
- **600 € monatlich**, wenn während eines Teils der Elternzeit 30% des Gehaltes und für einen anderen Teil der Elternzeit kein Gehalt bezogen werden.
- **800 € monatlich**, wenn während der Elternzeit kein Gehalt bezogen wird.

Betrag



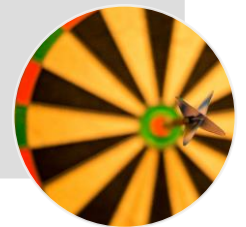
- Beantragung Landesfamiliengeld
- Der Vater muss in Südtirol einer abhängigen Beschäftigung im Privatsektor nachgehen und während der ersten 18 Lebensmonate seines Kindes **für mind. zwei volle, aufeinanderfolgende Monate Elternzeit** beanspruchen.

Voraussetzungen



- Der Betrag wird einmalig ausgezahlt
- Der Antrag wird innerhalb 90 Tage nach Beendigung der Elternzeit gestellt
- **Antragstellung:**
 - bei allen Patronaten oder
 - direkt bei der ASWE

zusätzliche Infos



Landeskindergeld – derzeitige Regelung

Betrag	Voraussetzungen	Zusätzliche Informationen
<ul style="list-style-type: none">• Der Betrag wird differenziert nach Einkommen und Vermögen und nach der Anzahl der Familienmitglieder ausbezahlt.• Tabelle ist auf www.provinz.bz.it/familie abrufbar	<ul style="list-style-type: none">• Familien, die<ul style="list-style-type: none">• mindestens 2 minderjährige Kinder haben oder• ein Kind haben, das das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder• ein Kind mit Behinderung haben, auch wenn dieses volljährig ist oder• ein minderjähriges und ein volljähriges Kind auf demselben Familienbogen haben	<ul style="list-style-type: none">• Der Antrag kann jederzeit nach der Geburt/Adoption oder Anvertraung gestellt werden.• Wird der Antrag innerhalb 90 Tage nach Geburt/Adoption oder Anvertraung gestellt, werden Beiträge auch rückwirkend ausbezahlt.• Um eine kontinuierliche Auszahlung zu sichern, muss der Antrag jährlich zwischen 1. September und 31. Dezember (Ausnahme: 31. März 2022 für das Jahr 2022) erneuert werden.• Antragstellung:<ul style="list-style-type: none">• bei allen Patronaten oder• online mittels eGov-Dienst

geplante Vereinfachungen

Landeskindergeld

- **Eine Erklärung für alle Familiengelder:** ISEE-Erklärung anstelle der EEVE
- **zustehender Betrag** wird aufgrund von „**assegno unico**“ bzw. **ISEE-Klassen** ermittelt
- **flexiblere und einfachere Abstimmung** auf Leistungen des Staates
- Bei einem Kind wird die Auszahlung **bis zur Volljährigkeit ausgeweitet** (bisher bis zum 8. Lebensjahr)

Landesfamiliengeld

- Die **Einkommensvoraussetzung** wird ab 1. März 2022 **gestrichen**.

Staatliches Mutterschaftsgeld

Betrag

- Der einmalige Betrag wird aufgrund der **wirtschaftlichen Lage der Familie** berechnet (ISEE).
- Die Höhe des Betrages wird jedes Jahr auf Monatsbasis festgelegt; es **werden 5 Monatsbeträge in einmaliger Zahlung ausbezahlt**.
- Für Geburten im Jahr 2021 sind es **insgesamt 1.740,60 Euro** (348,12 Euro x 5)

Voraussetzungen

- Frauen, die ein Kind geboren, adoptiert oder in Pflege genommen haben
- Familien, **denen kein anderes Mutterschaftsgeld** zusteht bzw. die einen geringeren Betrag als den des Mutterschaftsgeldes beziehen.
- Familien, denen gemäß **ISEE-Erklärung** Anspruch darauf haben (Höchstschwelle 17.416,66 Euro)
- Ansässigkeit in einer Gemeinde der Provinz Bozen.

Zusätzliche Informationen

- Das Ansuchen muss **innerhalb von 6 Monaten** ab Geburt/Adoption/Anvertrauung eingereicht werden.
- Der **Antrag kann nur bei Patronaten gestellt werden**.

Kita Bonus

Betrag und Zugangsvoraussetzungen

- Für Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr, die in einer **privaten oder öffentlichen Kindertagesstätte** eingeschrieben sind bzw. für Kinder, die bei **schweren chronischen Krankheitsbildern** zu Hause gepflegt werden.
 - **3.000 Euro/Jahr** bei ISEE-Wert < 25.000 Euro
 - **2.500 Euro/Jahr** bei ISEE-Wert zwischen 25.001 und 40.000 Euro
 - **1.500 Euro/Jahr** bei ISEE-Wert > 40.000 Euro

Zusätzliche Informationen

- **Wohnsitz:** Italien
- Der Antrag wird telematisch an das INPS übermittelt und kann **bei einem Patronat** eingereicht werden
- **Unterlagen:**
 - ISEE-Erklärung
 - Steuernummer der Kita
 - Einschreibe- und Zahlungsbestätigung
 - Ärztliches Zeugnis bei schwerer chronischer Krankheit
 - Mod. SR163 für die bargeldlose Auszahlung

Rentenmäßige Absicherung der Pflege- bzw. Erziehungszeiten

Anspruchsberechtigte

Selbständig Erwerbstätige nach der Elternzeit

Freiberuflich Tätige nach dem Mutterschaftsurlaub

Arbeitnehmende der Privatwirtschaft im unbezahlten Wartestand ohne Rentenversicherung nach 5 Monaten Elternzeit

Personen, die zur Einzahlung der freiwilligen Vorsorgebeiträge ermächtigt oder bei einer Zusatzrente versichert sind

Angestellte in der Privatwirtschaft mit einem Teilzeitvertrag bis 70%

Hausfrauen und Studenten

Freiwillige Zahlung an INPS

Voraussetzungen

5 Beitragsjahre (260 Wochen oder 60 Monate) bei INPS oder

3 Beitragsjahre bei INPS in den 5 vorhergehenden Jahren des Zahlungsgesuchs

Vergangenen 52 Arbeitswochen werden zur Berechnung herangezogen

Freiwillige Einzahlungen für 6 Monate vor Antragstellung bei INPS möglich

Rentenmäßige Absicherung Erziehungszeiten - Beiträge

Art der Einzahlung	Hausfrauen	Selbstständige	Part-time bis 70%
Freiwillige Beiträge NISF (INPS)	9.000 €		4.500 €
Pflichtbeiträge NISF (INPS)		4.000 €	
Zusatzfonds	4.000 €	4.000 €	2.000 €
Beiträge NISF (INPS) und Zusatzfonds	9.000 €	4.000 €	4.500 €

Detailregelung unter www.provinz.bz.it/familie

rentenmäßige Absicherung Pflegezeiten - Beiträge

	Hausfrauen/männer, Angestellte in Wartestand, Selbstständige, FreiberuflerInnen		Part-time bis zu 70%
Art der Einzahlung	Zustehender Beitrag für die Pflege von Familienmitgliedern in der 2., 3. oder 4. Landespflegestufe	Zustehender Beitrag für die Pflege von Söhnen/Töchtern oder anvertrauten Kindern bis zum 5. Lebensjahr, mit Zivilinvaliditätsgrad von mindestens 74%, Zivilblinde, Gehörlose oder in der 2., 3. oder 4. Landespflegestufe	
NISF (INPS) Einzahlungen	4.000 €	9.000 €	2.000 €
Zusatzrentenfonds	4.000 €	4.000 €	2.000 €
NISF (INPS) Einzahlungen und Zusatzrentenfonds	4.000 €	9.000 €	2.000 €

Zustehende Zeiträume

Erziehungszeiten

- Der Beitrag steht 24 Monate bis zum 3. Lebensjahr des Kindes (bzw. 48 Monate bis zum 5. Lebensjahr des Kindes für Teilzeitangestellte unter 70%) zu.
- Nimmt der Vater mindestens 3 Monate Elternzeit, wird der zustehende Zeitraum um 3 Monate verlängert.
- Für vollzeit anvertraute Kinder steht der Beitrag vom Datum des Anvertraungsdekretes bis zur Volljährigkeit des Kindes zu.

Pflegezeiten

- Der Beitrag steht bis zum Erreichen der Mindestvoraussetzung für die Dienstalters- oder Altersrente zu.
- Es steht über das vorgesehene Alter für die Altersrente zu, wenn die AntragstellerIn die 20 Beitragsjahre nicht erreicht hat.

Fristen für die Gesuchstellung

Ansuchen innerhalb 31.
Oktober des Jahres,
welches auf das
Bezugsjahr folgt

Der Antrag kann bei
allen Patronaten des
Landes eingereicht
werden

Informationen in allen
Patronaten und in der
Agentur für soziale und
wirtschaftliche
Entwicklung (ASWE)

08.02.2022